

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2021/920

Landeszuwendung zur Verwendung für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein atomares Endlager

Ausschuss Atomanlagen	21.07.2021	TOP
Kreisausschuss	06.09.2021	TOP

In der 11. Sitzung des Atom-Ausschusses am 09.03.2021 wurde unter TOP 10 seitens der Verwaltung berichtet, dass das Nds. Umweltministerium im Jahre 2021 Fördermittel in einer Gesamthöhe von 500.000,- € zur Verfügung stelle, um damit die niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager zu unterstützen. So könne u.a. Expertise eingeholt werden, um den Zwischenbericht der BGE fachlich besser zu verstehen.

Daraufhin hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine entsprechende Interessenbekundung gegenüber dem Umweltministerium abgegeben, Fördermittel in Anspruch nehmen zu wollen. Mit Schreiben vom 01.06.2021 ist dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine „Landeszuwendung zur Verwendung für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein atomares Endlager“ in Höhe von 11.905,00 € für das Jahr 2021 bewilligt worden. Anträge auf Auszahlung sind bis spätestens 15.11.2021 an das Land zu richten.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Beauftragung geeigneter Sachverständiger zur Erläuterung des Zwischenberichtes und Klärung daraus resultierender Fragestellungen,
- Einholung fachlicher Expertise zur Begleitung der Regionalkonferenzen in den vorgeschlagenen Standortregionen,
- Einholung juristischer Expertise zur Erläuterung der rechtlichen Vorgaben und des weiteren Verfahrensablaufs,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Durchführung von Arbeitskreisen/Workshops unter Beteiligung insbesondere der örtlichen Kommunen und verschiedenen Interessenvertretungen (Bürgerinitiativen, Jugendvertretungen, Naturschutzverbände, kirchlichen Vereinigungen)

Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit einer Maßnahme ist, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme das Einverständnis mit dem Land herstellt, dass die Maßnahme im Rahmen des Vertrages gefördert wird. Stichtag hierfür ist der 01.06.2021. Auf telefonische Nachfrage beim Umweltministerium wurde erläutert, dass für bereits vergangene Maßnahme nachträglich keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg sollte sich zeitnah entscheiden, welche Maßnahme für die Mittel angemeldet werden soll.

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern Maßnahmen beantragt werden, in Höhe der max. Fördermittel von 11.905,00 €.